

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00096/2021

Festlegung eines Modellprojekts nach § 13b der Zwölften Änderung der Corona-LVO vom 01.04.2021 für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

09.04.2021	Hauptausschuss
047/HA/2021	47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses -Sondersitzung-

Bemerkungen:

1.)

Zur heutigen Sitzung liegen folgende Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Projektrahmen des Modellprojektes Jugendarbeit auf alle Träger und Vereine auszuweiten und einen entsprechenden Modellprojekt-Entwurf der Landesregierung nach § 13b der Zwölften Änderung der Corona-LVO vom 01.04.2021 vorzuschlagen.“

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Projektrahmen des Modellprojektes Fitness in Schwerin auf Vereine, Institutionen und Firmen auszuweiten, die im Bereich Freizeitsport tätig sind und einen entsprechenden Modellprojekt-Entwurf der Landesregierung nach § 13b der Zwölften Änderung der Corona-LVO vom 01.04.2021 vorzuschlagen.“

2.)

Zur heutigen Sitzung liegt ein Informationsschreiben aus dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V zu den Vorgaben für Modellprojekte im Testlauf nach §13b Corona-LVO M-V vor.

3.)

Der Oberbürgermeister verweist auf die Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 28. November 2020 (GVOBl. M-V 2020, 1158), zuletzt durch Verordnung vom 1. April 2021 (GVOBl. M-V 2021, 300) geändert. Diese Regelung des § 13b sieht Möglichkeiten für Modellprojekte im Testlauf vor. In Landkreisen und kreisfreien Städten können die zuständigen Behörden gemäß § 13b Absatz 1 Satz 1 Corona-LVO M-V im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit über die in § 13a vorgesehenen Lockerungsmaßnahmen hinaus jeweils ein Modellprojekt, gegebenenfalls auch örtlich begrenzt, weitergehende, zeitlich befristete Lockerungen in durch die Corona-LVO M-V geregelten Bereichen im Einzelfall genehmigen.

Die Landeshauptstadt Schwerin schlägt das Modellprojekt „Impfen als Weg in die Normalität“ nach § 13b der Zwölften Änderung der Corona-LVO vom 01.04.2021 vor.

Zu diesem Vorschlag der Verwaltung erfolgt eine intensive Diskussion im Hauptausschuss.

Herr Dr. Trepzdorf, Frau Pfeifer und Frau Dorfmann sprechen sich für ein Modellprojekt aus dem Bereich Jugend und Soziales aus.

Frau Pfeifer schlägt vor, die Jugendklubs der Stadt Schwerin für die Hausaufgabenhilfe und Nachhilfe zu öffnen um benachteiligte Kinder bei der Bildung zu unterstützen.

Herr Ruhl informiert, dass dies nicht möglich ist. Das Modell ist vorgegeben und örtlich begrenzt und muss vom Ministerium genehmigt werden.

4.)

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss stellt der Oberbürgermeister zunächst die Beschlussvorlage der Verwaltung - Modellprojekt „Impfen als Weg in die Normalität“ – zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	9
Enthaltung:	0

Der Hauptausschuss lehnt das Modellprojekt „Impfen als Weg in die Normalität“ ab.

Nunmehr wird der Änderungsantrag der AfD-Fraktion „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Projektrahmen des Modellprojektes Jugendarbeit auf alle Träger und Vereine auszuweiten und einen entsprechenden Modellprojekt-Entwurf der Landesregierung nach § 13b der Zwölften Änderung der Corona-LVO vom 01.04.2021 vorzuschlagen.“ zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	10
Enthaltung:	0

Der Hauptausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

Der Oberbürgermeister stellt daraufhin das Modellprojekt 2 „Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit“ zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Landeshauptstadt Schwerin schlägt der Landesregierung das Modellprojekt „Öffnung von Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit unter besonderen Bedingungen“ nach § 13b der Zwölften Änderung der Corona-LVO vom 01.04.2021 vor.

Abstimmungsergebnis:

zum Modellprojekt 2 „Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit“

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

047/HA/0322/2021